

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landrat des Landkreises Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 51 – Sozialhilfeverwaltung, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-5100 E-Mail: sozialhilfe@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970 E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) (z.B. Grundsicherung für volljährige behinderte Menschen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt) berechnen und zahlbar machen zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO und Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem SGB XII, AsylbLG und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir erforderliche Daten an weitere Behörden, Gerichte oder Stellen wie z.B. Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z.B. Familienkasse, Krankenkasse, Jobcenter, Wohngeldstelle, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung), Bezirksregierungen, Landesämter (z.B. für Finanzen, Versorgung), Unterhaltspflichtige nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und Verpflichtungsgeber nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Gesundheitsamt, Amt für Jugend und Familie, Bauamt, Kreiskasse, Kfz-Zulassungsstelle, Leistungserbringer (z.B. Pflegedienste, Strom- und Gasversorgungsunternehmen), Arbeitgeber, Vermieter, Banken, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundeszentralamt für Steuern. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Ihre Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Ansbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten werden nach Abschluss der Verarbeitung zehn Jahre gespeichert. Ist eine Forderung (Rückforderung/Erstattungsbescheid/Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ohne die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten kann eine fachlich fundierte Unterstützung, Beratung oder eine Gewährung von Leistungen nicht erfolgen.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach